

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im:

Betreff: Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen

Bezug: Vorlage 1/2009, Vorlage 1a/2009, Vorlage 528/2008, Vorlage 528a/2008

Anlagen:

Mit dieser Vorlage werden die Beschlussanträge aus den Vorlagen 1/2009 und 1a/2009 aktualisiert zusammengeführt:

Beschlussantrag:

1. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen wird mit folgenden Bedarfsrichtwerten beschlossen:
 - a. Kleinkindplätze 37% aller Kinder der Jahrgänge 0 – unter 3 Jahre
 - b. Kindergartenplätze 97,5 % von 3,5 Jahrgängen
 - c. 27% von 1.b. als Ganztagesplätze
2. Die in der Anlage 5 der Vorlage 1/2009 aufgelisteten Maßnahmen und die daraus folgenden Mehrkosten werden beschlossen.
3. Der Aufnahme in die Bedarfsplanung werden die Kriterien nach Punkt 2.1. der Vorlage 1a/2009 mit folgender Änderung zu Grunde gelegt:
 - Mindestöffnungszeit von 15 Stunden pro Woche
Es werden nur Einrichtungen bzw. Gruppen in die Bedarfsplanung aufgenommen, die eine Wochenöffnungszeit von mindestens 15 Stunden anbieten.
4. Einrichtungen beziehungsweise Gruppen, die bisher als Gruppen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet in die Bedarfsplanung aufgenommen waren, werden neu in die Bedarfsplanung aufgenommen.
5. Auswärtige Kinder werden in der Übergangszeit bis 2013 nur bei Vorliegen eines Härtefalls in städtische Einrichtungen aufgenommen, oder wenn Plätze nicht mit Tübinger Kindern belegt werden können.

6. Die Stadt regelt das Vorgehen nach Ziffer 5 für die Übergangszeit bis 2013 vertraglich auch für die freigemeinnützigen Träger.
7. Die Abrechnung des interkommunalen Ausgleichs für die Betreuung auswärtiger Kinder erfolgt auf der Grundlage der Pauschalen, die den gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags und Gemeindetags Baden-Württemberg entsprechen.
8. Die zusätzlichen Betreuungsplätze für Schulkinder werden geschaffen (Punkt 2.3. der Vorlage 1a/2009).
9. Es werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 272.100 € und Einnahmen von insgesamt 25.600 € bei folgenden Haushaltsstellen beschlossen:
 - a. Ausgaben in Höhe von 52.300 € bei HH-Stelle 1.4642.4000.000
 - b. Ausgaben in der Höhe von 142.000 € bei HH-Stelle 1.4642.7000.000
 - c. Ausgaben in Höhe von 2.500 € bei HH-Stelle 1.4643.7000.000
 - d. Ausgaben in Höhe von 29.800 € bei HH-Stelle 2.4642.9351.000
 - e. Ausgaben in Höhe von 45.500 € bei HH-Stelle 2.4642.9870.000
 - Summe Ausgaben 272.100 €
 - f. Einnahmen in Höhe von 20.900 € bei HH-Stelle 2.4642.3600.000 Zuschuss des Bundes
 - g. Einnahmen in der Höhe von 4.700 € bei HH-Stelle 1.4643.1100.000
 - Summe Einnahmen 25.600 €
 - Summe Ausgaben 272.100 €
 - Saldo 246.500 €

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch eine geringere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt, die überplanmäßigen Einnahmen in Höhe von 20.900 € bei HH-Stelle 24642.3600.000., bzw. 4.700 € bei HH-Stelle 1.4643.1100.000. Die dann im Vermögenshaushalt fehlenden Mittel werden durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen	Jahr: 2009	Jahr: 2010	
Investitionskosten abzügl. Einnahmen	54.400 €		
Betriebskosten	192.500 €	655.200 €	
Mehraufwand zusammen	246.500 €	655.200 €	

Ziel:

Aktualisierung und Zusammenführung der Beschlussanträge der Vorlage 1/2009 und 1a/2009 nach der Vorberatung im Sozialausschuss vom 11.05.2009.